

**Kundmachung Auflage und Beschlussfassung**

AD/95344/2018
Mils, am 20.09.2018

KUNDMACHUNG

***über die Auflegung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes
gemäß § 66 TROG 2016***

Der Gemeinderat der Gemeinde Mils beschließt in seiner Sitzung vom 18.09.2018 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 56, den von DI Günther Eberharder und Paul Lochbihler ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (AA/28895/2018) für das Grundstück Nr. 1093/1 (Reschweg) durch 4 Wochen hindurch vom 20.09.2018 bis 19.10.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:

Dr. Peter Hanser

angeschlagen am: 20.09.2018

abgenommen am: 19.10.2018



Dieses Dokument wurde von Ing. Ulrike Barenth elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 20.09.2018

SID 01C84AC468246AD90D9693D657

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mils-tirol.at/buergerservice/amtssignatur